

Jahresvertrag für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2022/2023 Sekundarstufe

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____ Jahrgangsstufe _____

Nein, danke: Ich melde/wir melden unser Kind nicht für das Angebot der offenen Ganztagschule.
Mein/unsere Kind nimmt ausschließlich am Pflichtunterricht* am Nachmittag teil.

Ja, ich melde/wir melden unser Kind für das Angebot der offenen Ganztagschule an der Montessori-Schule Eichstätt **für das ganze Schuljahr verbindlich angemeldet.**

Buchungstage:

<input type="checkbox"/> 2 Tage (7,- €)	<input type="checkbox"/> 2 Tage (14,- €)	<input type="checkbox"/> 3 Tage (14,- €)	<input type="checkbox"/> 4 Tage (21,- €)
= 1 Pflichtnachmittag + 1 Nachmittag OGS	= 2 Nachmittage OGS	= 1 Pflichtnachmittag + 2 Nachmittage OGS	= 1 Pflichtnachmittag + 3 Nachmittage OGS

Ein Nachmittag Pflichtunterricht in der Sekundarstufe (Sport, berufspraktische Fächer) kann als Buchungstag eingerechnet werden. Bei zwei Pflichtnachmittagen kann nur ein Nachmittag als Buchungstag gerechnet werden. Bei Ausfall des Pflichtnachmittags nehmen die angemeldeten Schüler*innen an der OGS teil. Die Wochentage und die jeweiligen Angebote werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung. An allen gebuchten Tagen besteht daher Anwesenheitspflicht bis 15:30 Uhr, Betreuungszeit ist bis 16:00 Uhr. Im Krankheitsfall muss das Kind rechtzeitig (bis spätestens 8:00 Uhr) von den Sorgeberechtigten im Schulbüro krankgemeldet werden. Eine Befreiung aus anderem Grund kann nur schriftlich *spätestens einen Tag vorher* bei der Schulleitung beantragt werden. Da die Angebote der Offenen Ganztagschule staatlich genehmigt bzw. gefördert werden, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Nachzulesen unter der Internetseite des Bayerischen Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/ganztagschule>).

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und kann nur jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Essenskosten bei Krankheit oder anderer Abwesenheit kann nicht erfolgen. Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

Die Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten liegt dem Träger vor.

Die Betreuungszeit der offenen Ganztagschule geht von 12:45 – 16:00 Uhr. Während der Mittagszeit besteht Anwesenheitspflicht. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen endet um 16.00 Uhr. Ich/wir sind dafür verantwortlich, dass mein/unsere Kind pünktlich abgeholt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

*Klasse 5-7 hat einen Pflichtnachmittag pro Woche; Klasse 8-10 hat ein bis zwei Pflichtnachmittage